

Jürgen Römer | Bereichsleiter Förderung
06. März 2023



Ohne Moos nix los – ÖPNV-Fördermöglichkeiten des Landes

Vortrag im Rahmen der Veranstaltung “Einstieg in den Nahverkehr”

Die Landesnahverkehrsgesellschaft ist ...



1. Aufgabenträger im SPNV
2. Liniengenehmigungsbehörde im ÖPNV
3. Finanzmanager für zugewiesene ÖPNV-Mittel
4. Zentraler Fördergeber im ÖPNV in Niedersachsen

Die LNVG

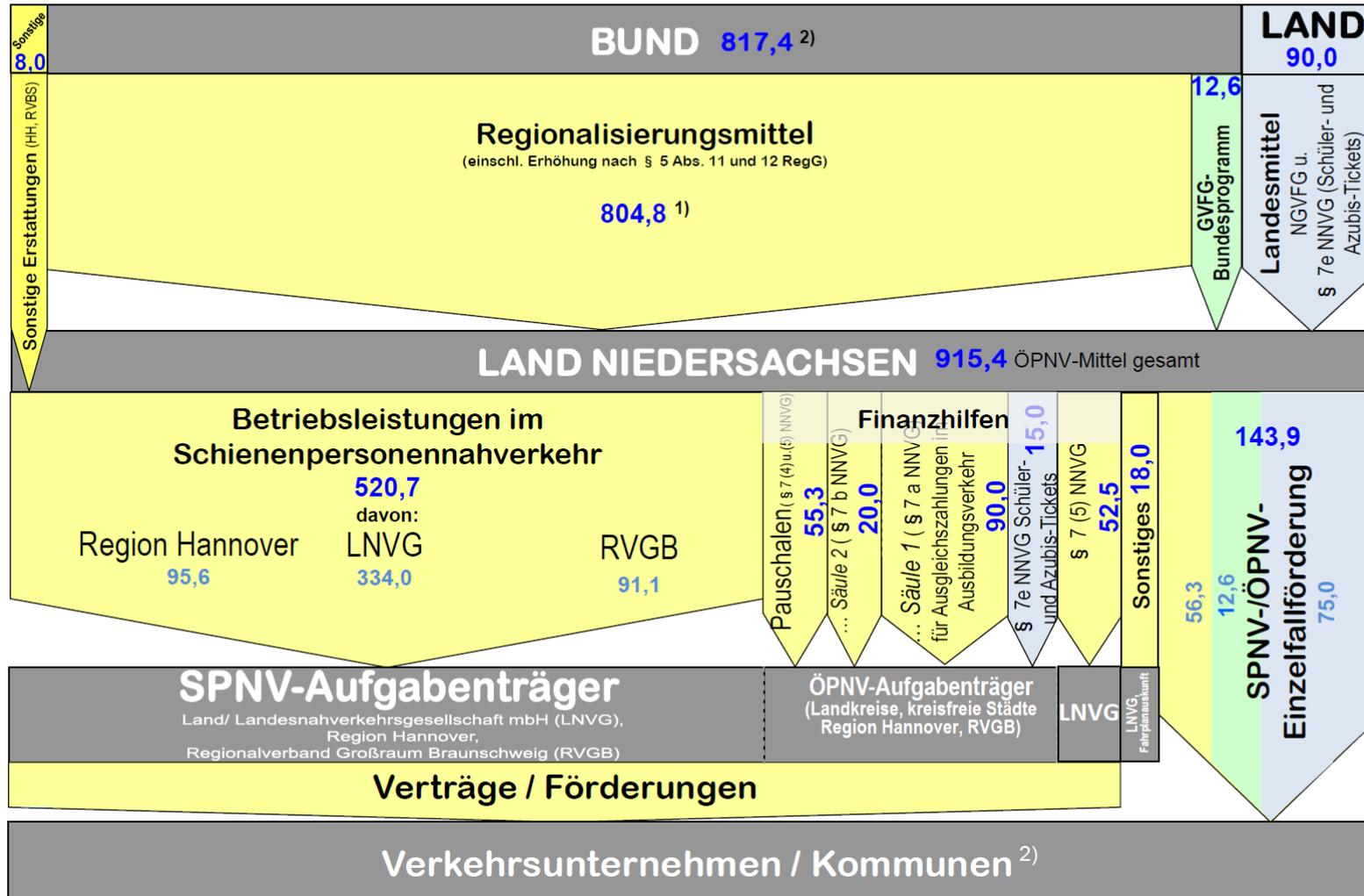
- ... ist eine GmbH
- ... agiert als beliehenes Unternehmen
- ... hat fast 100 Mitarbeiter, überwiegend als Angestellte
- ... ist 100%ige Tochtergesellschaft des Landes
- ... unterliegt der Fachaufsicht des nds. Wirtschaftsministeriums

Die Finanzströme im ÖPNV sind komplex...



Niedersächsisches Ministerium
für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr
und Digitalisierung
- Referat 44 -

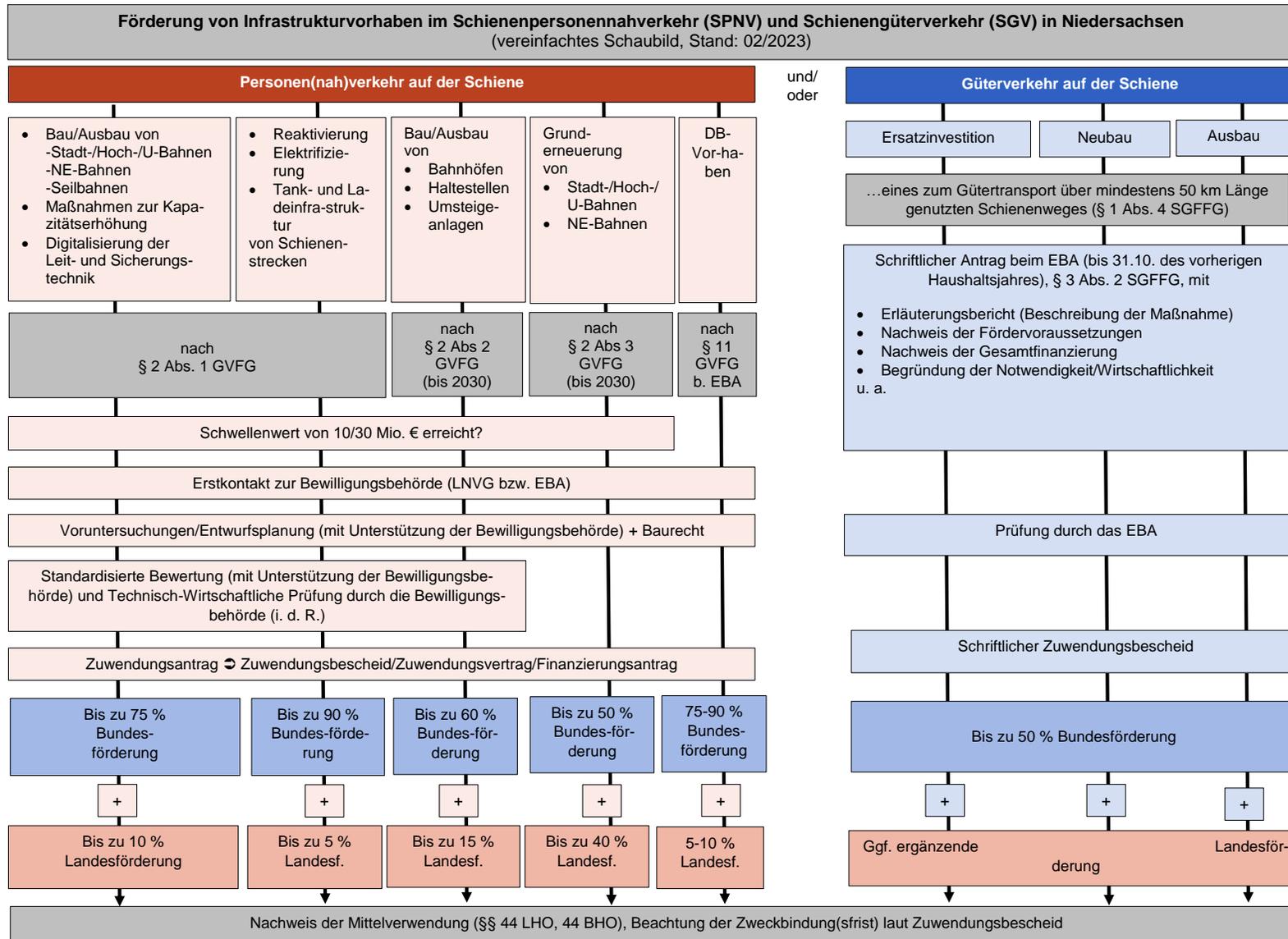
ÖPNV-Finanzströme in Niedersachsen Bezugsjahr: 2022 (Beträge in Mio. € - SOLL)



Mittelherkunft

Ausgaben

...die Fördermöglichkeiten aber auch



Fördertatbestände bei der LNVG (1/3)



- Bushaltestellen (Einzelvorhaben)
- Zentrale Omnibusbahnhöfe (ZOB)
- Haltestellen < 100 T€ (Sammelantrag)
- Park&Ride, Bike&Ride, Kiss&Ride



Fördertatbestände bei der LNVG (2/3)



- Empfangsgebäude an Bahnhöfen



- Bus- und Stadtbahnbetriebshöfe



- Busbeschleunigungssysteme



- Beschaffung von Bürgerbussen



Fördertatbestände bei der LNVG (3/3)



- Echtzeitinformation



- Ladeinfrastruktur für E-Mobility



- Ausbau/Erneuerung von Verkehrsanlagen



- Linienbusse und Straßen-/Stadtbahnen



- Betrieb von Landesbedeutsamen Buslinien



Ergänzend: EFRE-Fördermöglichkeiten



- Förderungen aus EFRE-Mitteln werden von der NBank bewilligt
- Letzte EFRE-Periode ging bis 2020 (Nachlauf bis 2022)
- Verlängerung in aktueller EFRE-Periode ist vorgesehen

- Mobilitätszentralen



- Elektrobusse bzw. alternative Antriebe



- Flexible Bedienformen



Für LNVG-Förderung gilt: es muss ÖPNV sein!

- Fast ausschließlich Investitionsförderung, nur bei Landesbuslinien konsumtiv
- Im Regelfall 75% Förderquote (Ausnahme z.B. Linienbusse: max. 40%)
- Bagatellgrenze von 35.000 € muss überschritten werden
- Bei fast allen Fördertatbeständen gelten Höchstbeträge für die maximal zulässigen zuwendungsfähigen Baukosten
- Die Höchstbeträge beinhalten auch Zuwegungen, Grunderwerb läuft separat
- Planungsausgaben werden bis zu 10% der zwfg. Baukosten berücksichtigt
- Zur Antragstellung ist meistens eine Entwurfsplanung erforderlich
- Die Zuwendung wird im Rahmen einer technisch-wirtschaftlichen Prüfung ermittelt, die auch die Ermittlung des volkswirtschaftlichen Nutzens beinhaltet

Förderprozess



Ablauf des Förderverfahrens (1/2)



- Antragsteller entwickelt Projektidee, holt politische Beschlüsse ein, beauftragt Entwurfsplanung
- Antragstellung auf Basis Entwurfsplanung zum 31. Mai des Vorjahres (Antragsjahr) bei LNVG
- LNVG prüft dann auf Vollständigkeit, Förderfähigkeit und Umsetzungsreife
- Zu Ende des Antragjahres: Entscheidung über Aufnahme ins Förderprogramm des Folgejahres durch das Wirtschaftsministerium
- Dann: Programmaufnahmemitteilung, anschließend Zuwendungsbescheid durch LNVG



Ablauf des Förderverfahrens (2/2)



- Nach Programmaufnahme kann Maßnahme über Beantragung „Vorzeitiger Maßnahmenbeginn“ unmittelbar beginnen
- Nach vorzeitigem Maßnahmenbeginn oder Zuwendungsbescheid Umsetzung durch Antragsteller
- Mittelabruf bei LNVG je nach Baufortschritt
- (Bei Kostenüberschreitung: Kostenerhöhungsantrag)
- Nach Fertigstellung: Vorlage des Verwendungsnachweises, Prüfung durch LNVG, ggf. Landesrechnungshof
- Bei Investitionsvorhaben überwiegend 20-jährige Zweckbindung





Landesnahverkehrsgesellschaft
Niedersachsen mbH (LNVG)
Kurt-Schumacher-Straße 5
30159 Hannover
Tel.: +49 511 53333-0
Fax: +49 511 53333-299
E-Mail: info@lnvg.de

Und jetzt bitte: Fragen!

Jürgen Römer

Bereichsleiter Förderung und Finanzmanagement



www.lnvg.de